

Beurteilungsrichtlinie
für Fahrbetriebsmittel mit Witterungsschutzhaube

Für die Beurteilung von Fahrbetriebsmitteln mit einer Witterungsschutzhaube sind - außer den auch für Fahrbetriebsmittel ohne Witterungsschutzhaube geltenden Anforderungen - zusätzlich folgende Bedingungen einzuhalten:

1. Freigängigkeit

Fahrbetriebsmittel mit einer Witterungsschutzhaube müssen auf der Strecke analoge Freigängigkeit wie solche ohne Witterungsschutzhaube aufweisen, d.h. 20%ige Quer- und Längsauslenkung zuzüglich eines Sicherheitsabstandes von mind. 0,5 m vom Handbereich der Fahrgäste (als 1 m hohe Pyramide mit einer Grundfläche gleich dem Sesselsitz anzunehmen) zu Konstruktionsteilen bzw. 35%ige Quer- und Längsauslenkung ohne Sicherheitsabstand zwischen Konstruktionsteilen. Hierbei ist sowohl Berg- und Talfahrt als auch geschlossene und offene Witterungsschutzhaube zu berücksichtigen.

2. Öffen- und Schließeinrichtung

Fahrbetriebsmittel dürfen in der Regel nur mit geschlossener Witterungsschutzhaube auf die Strecke gelangen. Bei günstiger Witterung (z.B. Windstille) ist allerdings auch eine Betriebsführung mit offener Witterungsschutzhaube zulässig.

Aus Gründen des Dienstnehmerschutzes ist ein manuelles Öffnen und Schließen der Witterungsschutzhaube durch Betriebsbedienstete nicht zumutbar, sodaß hierfür mechanische Einrichtungen vorgesehen werden müssen. Im Einzelfall (z.B. großer Abstand der Fahrbetriebsmittel) sind Ausnahmen hievon möglich.

Öffeneinrichtung:

Es muß sichergestellt werden, daß Fahrbetriebsmittel, die besetzt werden sollen, nur mit offener Witterungsschutzhaube zur Einsteigstelle gelangen.

Schließeinrichtung:

Bei besetztem Fahrbetriebsmittel darf das Schließen der Witterungsschutzhaube nicht selbsttätig erfolgen; dies obliegt dem Fahrgast. Erfolgt das Schließen mit Hilfe

einer hydraulischen Einrichtung, muß diese bei Versagen der Hydraulikpumpe oder bei Verlust des Arbeitsdruckes im Betätigungszyylinder selbsttätig in die Grundstellung (offenbleibende Haube) geführt werden.

Andere Betätigungseinrichtungen sind in analoger Weise zu beurteilen.

Die Schließzeit für die Witterungsschutzhaube muß beim selbsttätigen Schließen mindestens zwei Sekunden betragen. Weiters ist die Lage der Schließchiene so zu wählen, daß zusteigende Fahrgäste im Fehlerfall nicht durch den Schließvorgang gefährdet werden. Hierbei ist als möglicher Zustieg die gesamte Länge der Einsteigstelle, mit Ausnahme des letzten halben Meters anzusehen.

Allenfalls erforderliche Maßnahmen für Fahrten mit dem Notantrieb sind zu berücksichtigen.

3. Witterungsschutzhaube

Für die Witterungsschutzhaube der Fahrbetriebsmittel darf nur splittersicherer Werkstoff Verwendung finden.

4. Betriebliche Maßnahmen

Als Ansprechwert für die Windgeschwindigkeit an der Windwarneinrichtung können hinsichtlich der Windrichtung quer zur Seilbahnachse (Querwind) die gleichen Werte wie für Fahrbetriebsmittel ohne Witterungsschutzhaube (anfänglich zum Sammeln von Betriebserfahrungen etwa 15 m/s) eingestellt werden; für die Windrichtung in Seilbahnachse (Längswind) ist der Ansprechwert auf höchstens 14 m/s einzustellen. Die Zulässigkeit eines höheren Ansprechwertes für Längswind muß für jede Ausführung des Fahrbetriebsmittels im Versuch (Windkanal) nachgewiesen werden. Hierbei sind jene Windgeschwindigkeiten in Seilbahnachse zu ermitteln, bei denen eine Längsauslenkung des Fahrbetriebsmittels von 20 % und von 35 % erreicht werden; das Fahrbetriebsmittel ist dabei mit offener Witterungsschutzhaube und mit einer Person (max. 30 kg Masse) besetzt anzunehmen. Weiters kann von jener Ruhelage des Fahrbetriebsmittels ausgegangen werden, die sich aufgrund der Masse der Besetzung und der

Lage der Witterungsschutzhaube ergibt. Als Ansprechwert für die Windwarneinrichtung gilt dann jene Windgeschwindigkeit, die ein Auslenken des Fahrbetriebsmittels um 20 % bewirkt, wobei die Summe aus dieser Windgeschwindigkeit und der Höchstfahrgeschwindigkeit der Seilbahn keinen größeren Wert als die Windgeschwindigkeit bei 35%iger Auslenkung des Fahrbetriebsmittels ergeben darf. Ansonsten ist der Ansprechwert entsprechend tiefer zu wählen.

Wien, Mai 1993

Aufstellung jener Fahrbetriebsmittel mit Witterungsschutzhaube, die im Windkanal Versuchen unterzogen wurden, mit Angabe der zugehörigen Ansprechwerte für den Längswind (gemäß den Beurteilungsrichtlinien)

Hersteller Fa.	Planbezug Z.Nr.	Sitzplatz- anzahl	Ansprechwert für Längswind m/s
Doppelmayr	2194 S 309 v. 3.3.1986 bzw. 20 000 097 J 000 309	4	14
	3770 J 309 v. 5.6.1990 20000 152 J 000 309	4	14
	v. 24.10.1991 20000 372 J 000 309	4	14
	vom 1.6.1992	4	14
	SSG	P - VIER S. 172 vom 25.3.1988	4
Leitner	42 - 4149 v. 28.2.1990	4	14
	21 - 6027 v. 14.6.1991	4	14
Wopfner	H 1.461.00.00.00-0 vom 1.8.1991	4	14
Girak	6.45.063.01 v. 22.4.1991	4	16